

21,2 - 22,2; Fragment 6 fol. 3 = I 22,2 - 23,3; Fragment 5 fol. 4 = I 25,3 - 27,1. Da zwischen fol. 2^v und fol. 3^r keine Textlücke vorhanden ist, ist Fragment 6 das innerste Blatt einer Lage gewesen. Auf der anderen Seite fehlt zwischen fol. 1^v und fol. 2^r sowie zwischen fol. 3^v und fol. 4^r jeweils soviel Text, daß er insgesamt ein weiteres Doppelblatt gefüllt hätte.

Wie verhält sich nun das Luzerner Fragment (= L) zum Palatinus (= P) und zur editio princeps des Flacius? Wenn man bloß das Alter der Handschriften ins Auge faßt, könnte der Codex, von dem L übriggeblieben ist, die Vorlage von P gewesen sein. L hat ein paar Fehler, wo P einen besseren Text hat, aber ein Abschreiber könnte diese Fehler (die er in L vorfand) aus eigenem Ingenium korrigiert haben. So hat P in I 19,1 richtig *quis* (statt *qui* in L) und in I 22,1 *caedentes* (statt *cedentis* in L); beide Male konnte man den Text von L ohne viel Kopferbrechen verbessern. Schlecht zu beurteilen ist ein Satz in I 21,2, der in P lautet: *Erant in his locis oppidum nomine Hiericho muris ualidissimis munitum neque expugnationi neque obsidioni facilis*. Die modernen Editoren haben – wenn man allein von P ausgeht, wohl zu Recht – *Erant* zu *Erat* und *facilis* zu *facile* emendiert. L setzt erst mit dem drittletzten Wort ein und hat hier bloß den folgenden Text: *neque obsidio facile*. Wenn der verlorene Teil des Satzes in L ursprünglich genauso wie in P gelautet haben sollte (von dem falschen *Erant* sehen wir einmal ab), wäre *obsidio* wohl ein Fehler, aber eben ein Fehler, den ein Kopist leicht emendieren konnte.

Schwieriger scheinen vier Stellen zu sein, wo P mehr Text als L hat:

I 18,4 *Tabulaeque, quas Moyses prius confregerat, refectae*;

I 21,2 *locatisque a tergo urbis insidiis*;

I 26,3 *mulierem tanti mali causam*; und

I 27,1 *Nam saepe prius traditum comprehendere nequiuierant*.

Die fettgedruckten Wörter, die nur von P überliefert werden, sind in dem jeweiligen Zusammenhang sinnvoll, jedoch nicht notwendig. Könnte sie der Schreiber von P nach eigenem Gutdünken eingefügt haben? Völlig ausgeschlossen scheint das nicht zu sein, zumal wenn man sieht, daß noch Flacius über eine ähnliche Textmanipulation nicht erhaben war (er fügte z. B. in I 22,3 die Wendung *nemine audente* ein, die weder L noch P bieten und die auch überflüssig ist). Trotzdem

Rudolf SCHIEFFER, in: Jb. für Antike und Christentum 45 (2002) S. 227f. Bei Halm, der die Praefatio als Kap. I gerechnet hatte, ist die Kapitelzahl im ersten Buch jeweils um 1 höher.